



Marktgemeinde Reichenau an der Rax

A-2651 Reichenau an der Rax, Hauptstr. 63

Heilklimatischer Kurort

Bezirk Neunkirchen

Tel.: 02666 52206 Fax: DW 19

e-mail: gemeindeamt2651@reichenau.at

<http://www.reichenau.at/>

Richtlinien zur Durchführung der Zinsendienstaktion für Handels- und Gewerbe-betriebe (nicht Industriebetriebe) der Marktgemeinde Reichenau an der Rax

1. Der Zinsendienst wird nur Inhabern von Handels- und Gewerbebetrieben gewährt, die ihren Standort im Gebiet der Gemeinde Reichenau haben.
2. **Gefördert werden im Besonderen Investitionen** bei Geschäftsneugründung, Geschäftsübernahme und Geschäftsförderung im Bereich von investiven Maßnahmen (Betriebs- und Geschäftsausstattung = Kontenklasse 0)
3. Die **Höhe des Kredites**, für welchen der Zinsendienst übernommen wird, ist für den einzelnen Bewerber mit max. € **14.535,00** begrenzt. Die Höhe des Zuschusses zum Zinsendienst beträgt bei bereits geförderten Krediten max. 2 % und bei nicht geförderten Krediten max. 4 %. Die Laufzeit des Kredites darf 10 Jahre nicht überschreiten.
4. Zur Lieferung und Leistung sind in erster Linie ortsansäßige Gewerbetreibende heranzuziehen. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, können auch andere Unternehmen, die ihren Sitz im Lande Niederösterreich haben, beauftragt werden.
5. Der Zinsendienst der Gemeinde ist jährlich auf die vom Gemeinderat jeweils im Voranschlag festgesetzte Summe beschränkt.
6. Die widmungsgemäße Verwendung des in Anspruch genommen Kredites ist durch Vorlage der Abrechnung nachzuweisen.
7. Die Abrechnung des Zinsendienstes erfolgt jährlich in direkter Verrechnung zwischen Gemeinde und Kreditinstitut.
8. Die Anträge (dreifach) werden von der Gemeinde nach dem Zeitpunkt des Einlangens des mit der Kreditzusage belegten Antrages behandelt.
9. Investitionen, die schon vor dem Zeitpunkt der Gewährung des Zinsendienstes geleistet wurden, können rückwirkend für das laufende Kalenderjahr anerkannt werden.
10. Die neuerliche Gewährung eines Zinsendienstes ist erst nach vollständiger Rückzahlung des Kredites möglich.
11. **Der Zinsendienst kann sofort eingestellt werden:**
 - a) wenn der Bewerber bei Einbringung seines Antrages wissentlich falsche Angaben gemacht hat,
 - b) wenn die Förderungsmittel widmungswidrig verwendet werden,
 - c) wenn der Nachweis der getätigten Investitionen nicht erbracht wird,
 - d) wenn der Unternehmer seinen Betrieb einstellt,
 - e) wenn über das Vermögen des Betriebsinhabers das Konkursverfahrens eröffnet wird,
 - f) bei Verzug der von der Gemeinde vorgeschriebenen Steuern und Abgaben,
 - g) bei verschuldeter Nichteinhaltung der Rückzahlungstermine
12. Antragsformulare liegen im Gemeindeamt Reichenau an der Rax, Zimmer 5, auf.